

Beitragsordnung

der Faschingsgesellschaft

Hechtonia Berching e.V.

gegründet 1971

Stand: 07.09.2020



FG Hechtonia
Berching e.V.

FG „Hechtonia Berching e.V.“
Vereinssitz: 92334 Berching

info@hechtonia.de
www.hechtonia.de

Beitragsordnung FG „Hechtonia Berching “e.V.

§ 1 Grundsatz 3
§ 2 Beschlüsse 3
§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeiten 3
§ 4 Beiträge 3
§ 5 Inkrafttreten 3

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- (4) Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge.

§ 2 Beschlüsse

- (5) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (6) Durch Beschluss kann in der Mitgliederversammlung auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeiten

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. November des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- (2) Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 4 Beiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedsform	Status	Beitragshöhe
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre	aktiv	25,00€
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre	passiv	0,00€
Mitglieder	aktiv	25,00€
Mitglieder	passiv	7,00€
Ehrenmitglieder		0,00€

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wird mit der Neufassung der Satzung, die in der Mitgliederversammlung am 07.09.2020 beschlossen wurde, eingeführt. Sie tritt mit Eintragung der Neufassung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.